

## Jugendmedienschutz und jugendlicher Eigensinn

Dem Kinder- und Jugendschutz wird in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist bereits im Grundgesetz verbriefte, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung durch die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend in seine Schranken verwiesen werden kann. Nun wird in der Hitze des Gefechts – bei der Debatte über Gewalt in den Medien zum Beispiel – gerne vergessen, dass mit dem Kinder- und Jugendschutz nicht nur die gesetzlichen Regelungen gemeint sind, sondern auch der erzieherische Jugendschutz. Der soll Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, mit möglicherweise gefährdenden Situationen umgehen zu können. Er soll helfen, sie zu verantwortungsvollen und kritischen Bürger/innen zu erziehen. Dies ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgeschrieben, doch anscheinend im Bewusstsein vieler Politiker/innen und besorgter Erwachsener noch nicht verankert.

Es liegt ja auf der Hand: Erziehungsprozesse können dauern. Erfolge sind schwer zu messen und sie sind noch schwerer zu vermitteln, nicht nur für die ungeduldige Öffentlichkeit, sondern auch für diejenigen, die in Legislaturperioden denken. Deshalb wird erst einmal das geregelt, was überschaubar scheint. Und damit sind wir bei den Gesetzen und Kontrollmöglichkeiten:

Deutschland ist weltweit das Land mit der größten Regelungsdichte in Hinblick auf Medien. Es gibt eine Vielzahl an Institutionen, die sich mit der Beobachtung des Medienmarktes beschäftigen, die Filme einstufen oder Schriften indizieren, die Werbezeiten im Fernsehen stoppen oder hauptberuflich im Internet surfen. Und sie nehmen ihren Job alle sehr ernst. Was bedeutet ein derart geregelter und kontrollierter Medienmarkt nun für die dadurch geschützten Mädchen und Jungen?

Sie gehen in Kinofilme, die für sie nicht geeignet sind, sie schauen sich indizierte Filme an, obwohl sie diese gar nicht erwerben dürfen, sie lieben Werbeunterbrechungen im Kinderprogramm, obwohl die verboten sind und folgerichtig als erlaubte Werbung im Programm für Kinder namens „Familienprogramm“ stattfinden. Und sie werden sich auch pornografische Inhalte im Internet anschauen, wenn es sie denn interessiert. Über diese Entwicklung kann man natürlich gespaltener Meinung sein.

Es gibt ein berechtigtes Interesse, Mädchen und Jungen vor den Inhalten zu bewahren, die für sie nicht geeignet sind. Nicht nur exzessive Gewaltdarstellungen können eine große Belastung für die jungen Konsument/innen sein, sondern auch ängstigende oder verunsichernde Beiträge, die nicht eingeordnet und verarbeitet werden können. Über die Kriegsberichterstattung in den Nachrichten ist in diesem Zusammenhang schon oft kritisch diskutiert worden. Aber auch eine vermeintlich harmlose Sendung wie „Ehen vor Gericht“ kann jüngere Kinder belasten: Wenn dort beispielsweise Probleme angesprochen werden, die es in ähnlicher Form auch in der eigenen Familie gibt, und von den betroffenen Kindern eine Trennung der Eltern befürchtet wird.

Brauchen wir also noch mehr Kontrollen, noch mehr Personen, die in neu gegründeten Institutionen die jugendgefährdenden und beeinträchtigenden Inhalte noch strenger anschauen, bewerten und stigmatisieren? Oder sollten wir doch den Blick auf die zu Schützenden lenken und versuchen herauszufinden, was sie an Unterstützung und Hilfestellung benötigen, um eigenverantwortlich mit den Medienangeboten umgehen zu können?

Ist es nicht auch beruhigend, dass sich Heranwachsende nicht alles verbieten lassen, worauf sie aufgrund ihrer Entwicklung neugierig sind? Wenn starke und kompetente Kinder gefordert und erwünscht sind, müssen sie sich auch in Grenzbereichen ausprobieren können. Dies sollte natürlich nicht willkürlich und unbemerkt passieren, sondern nach Möglichkeit pädagogisch begleitet und reflektiert. Hier sind wir allerdings schnell im Bereich von Hoffen und Wünschen angelangt, denn eine Medienpädagogik, die in der Schule, in der Jugendarbeit und in den Familien stattfindet, gibt es bislang nur partiell.

### **Die Notwendigkeit von Medienerziehung**

Im Grunde wiederholt sich bei jedem neuen Medienthema, bei jeder neu ausgemachten Gefährdung für Kinder und Jugendliche ein und dasselbe Schema: Nach der anfänglichen Aufgeregtheit und dem Entsetzen über die nunmehr völlig neue Qualität der Kinder- und Jugendgefährdung durch veränderte Medienangebote folgt der Ruf nach besseren Schutz- und Kontrollmechanismen. Und nach der Einsicht, dass auch diese letztendlich keinen perfekten Schutz bieten können, wird fast schon resignativ auf die Pädagogik verwiesen, die doch hier helfen müsse. Aber Kompetenzvermittlung und Persönlichkeitsstärkung lässt sich nicht ad hoc und mit sporadischen Aktionen erreichen. Kontinuität und langer Atem in der Medienerziehung wird schon lange von Pädagog/innen und Jugendschützer/innen gefordert. In Anbetracht der vielfältigen Möglichkeiten, gesetzliche und technische Schutzmechanismen zu umgehen, ist es nahe liegend, die zu Schützenden in die Lage zu versetzen, Medieninhalte und deren Funktion zu entschlüsseln. Nur so werden sie selbstbestimmt handeln können und letztlich auch für ihre eigene Mediennutzung Verantwortung übernehmen.

Doch auch die aktuelle Debatte über zu viel Gewalt im Fernsehen und die Aufmerksamkeit für Ego-Shooter und ähnliche Ballerspiele lässt nicht erwarten, dass jetzt flächendeckend Medienpädagogik unterstützt und vorangetrieben wird. Glaubt man den Verlautbarungen von führenden Politiker/innen in der Presse, so liegt der Fokus medienpolitischer und juristischer Bemühungen nach dem Amoklauf in Erfurt vorrangig auf der Verschärfung des gesetzlichen Rahmens, um den Wildwuchs von Gewaltdarstellungen und die Würde der Menschen verletzende Inhalte zu verbieten. Tröstlich ist, dass nicht alle politischen Schnellschüsse ihr Ziel finden und die Veränderungen respektive Verschärfungen im Jugendmedienschutz einigermaßen moderat auszufallen scheinen.

Die Kernfrage im Umgang mit Medien bleibt: Wie viel kann Kindern und Jugendlichen zugetraut werden und wann haben mediale Inhalte einen womöglich schädigenden Einfluss? Die Diskussion über die Wirkung von Gewaltdarstellungen in Medien wird gerne auf die so genannten Problemgruppen unter den Nutzer/innen gelenkt

und auf die problematischen Medieninhalte. Aber wo fängt ein problematischer Umgang mit Medien an, wer ist gefährdet und was ist gefährdend?

Eine allgemein gültige Antwort auf solche Fragen kann es natürlich nicht geben, das ist klar. Einige Annäherungen sind möglich und sollen im Folgenden versucht werden.

### **Fernsehen für Kleinkinder**

Sobald die Mediennutzung von Kindern beginnt, gibt es das Problem der Bewertung von Medieninhalten. Egal ob Hörkassetten oder Kinderfernsehen, Computerspiele oder Kinofilme, immer gibt es gute, pädagogisch wertvolle Angebote und weniger gute. Die weniger guten wollen meist nur unterhalten und für kurze Zeit die Aufmerksamkeit der Kleinen auf sich ziehen. Der fehlende Tiefgang, der mangelhafte pädagogische Impetus wird von vielen Pädagog/innen dann als „erziehungsabträglich“ betrachtet. Haben Kleinkinder denn überhaupt schon einen Anspruch auf Unterhaltung und Zerstreuung? Muss man sich so ein Recht auf Unterhaltung nicht durch Arbeit und Konzentration erst erwerben? Und müssen Kinder nicht erst einmal lernen, lernen, lernen? Die Ausweitung der Medienangebote bringt da so manches Werturteil ins Wanken.

Die Diskussion um die „Teletubbies“ hat gezeigt, welche pädagogischen Gräben aufgehen können: Die einen fanden die Serie lustig und freuten sich darüber, dass die kleinen Kinder – oft noch in den Windeln – so schön mitsingen und „winke, winke“ machen konnten. Die anderen dagegen sahen mit dem Start dieses Formats die viel zu frühe Heranführung der jüngsten Zielgruppe an das Massenmedium Fernsehen und die dazugehörige Werbewelt. Nun muss sich das nicht widersprechen: Auf der einen Seite muss die Frage erlaubt sein, ob ein Mitsingen und ein Wiedererkennen von bunten Figuren, die einfache Handlungen vollführen, ein Wert an sich ist. Auf der Seite des Jugendmedienschutzes, der ja immer bei den potenziellen Gefährdungen ansetzt, stellt sich die Frage, was denn so schädlich an einer harmlosen, lediglich nervtötenden Sendung sei.

Die Bedenken, dass die Kleinsten durch einen derartig frühen Kontakt mit Unterhaltungsformaten, Merchandisingattacken und einer frühen Gewöhnung an vermeintliche Heldenfiguren (Lala!) zu kaufwilligen kleinen Monstern herangezogen werden, sind durchaus nachvollziehbar. Doch dieses Dilemma findet sich auch über all dort, wo das Kinderzimmer regelmäßig mit den neuesten Produkten der Spielzeug- und Bekleidungsindustrie voll gestopft wird. Wo Eltern und Pädagog/innen nicht aussuchen und beschränken können, vermögen es die lieben Kleinen später wohl auch nicht. Das heißt: Nicht das Angebot einer Serie für Kleinstkinder an sich ist das Problem, sondern der Umgang damit. Das Angebot macht manchmal lediglich ein Erziehungsdilemma deutlich und verstärkt es schlimmstenfalls. In den meisten Fällen sind die Fernsehlieblinge eine vorübergehende Modescheinung und werden bald von anderen „Medienhelden“ ersetzt werden, die angesagt sind, wenn die Kleinen schon 3, 4 oder 5 Jahre alt sind.

## **Fernsehen und Film für Kinder und Jugendliche**

Je älter die Kinder werden, desto weniger Interesse und Verständnis können viele Eltern und Pädagog/innen für die Medienthemen ihrer Schützlinge entwickeln. Der Musikgeschmack ist für ältere Ohren anstrengend, die Filmvorlieben sind oft gruselig. Die Anhänglichkeit gegenüber Daily Soaps, Talk-Shows und Mystery-Serien wird nicht goutiert, aber achselzuckend geduldet. Letztendlich auch in Unkenntnis der Inhalte. Wird dann mal ein Blick ins Programm gewagt, ist das Entsetzen bei den Erwachsenen meist groß: Von einer derartig niveaulosen Unterhaltung sind viele überrascht und die Faszination von „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ (GZSZ) oder „Buffy- und Angel“-Folgen erschließt sich ihnen überhaupt nicht.

Nicht alle älteren Kinder und Jugendlichen können souverän mit derartigen Fernseh- und Filmformaten umgehen. Daher ist eine Auseinandersetzung über die Inhalte solcher Lieblingssendungen notwendig. Durch den Jugendmedienschutz gibt es die Möglichkeit, Inhalte, die jüngere Kinder in ihrer Entwicklung gefährden könnten, zu einem Zeitpunkt ausstrahlen zu lassen, bei dem diese normalerweise nicht mehr vor dem Fernseher sitzen. Die gesetzlichen Vorgaben machen allerdings von den 6-Jährigen bis zu den 12-Jährigen einen großen Sprung und differenzieren hier nicht weiter nach Altersstufen.

Eine so große Altersspanne kann selbstverständlich nicht allen gerecht werden. Für den Kinobereich bedeutet das, dass es einige unzufriedene Eltern gibt, die an den Kinokassen abgewiesen werden, da sie mit ihrem 10-jährigen Kind einen Film ansehen möchten, der erst ab 12 Jahren freigegeben wurde. Schwer vermittelbar ist, dass in den eigenen vier Wänden ein gemeinsames Anschauen eines solchen Filmes möglich ist, in der Öffentlichkeit aber nicht. Wenn man den Gedanken der Medienerziehung aufnimmt, dass Eltern und Pädagog/innen sich um die Medienthemen ihrer Kinder kümmern und deren Medienkonsum ermöglichen und begleiten sollen, dann ist ein Verbot in diesem Sinn wenig sinnvoll.

Dieser unbefriedigende Zustand wurde im neuen Jugendschutzgesetz aufgenommen und neu geregelt: Danach „darf die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen mit Filmen, die für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren freigegeben und gekennzeichnet sind, auch Kindern ab sechs Jahren gestattet werden, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet sind.“ (JuSchG §11)

Der Jugendmedienschutz will Gefährdungen durch Medien von Mädchen und Jungen fern halten. Es existiert damit ein Rahmen, der durch die Altersfreigaben für Filme und die festgelegten Sendezeiten im Fernsehen für Kinobetreiber wie Fernsehveranstalter klare Angaben für die Ausstrahlung von Filmen enthält. Aber auch für Eltern, Pädagog/innen und Kinder und Jugendliche werden dadurch Orientierungen dafür gegeben, was von staatlicher Seite als akzeptabel und zuträglich für die Entwicklung der Jüngeren gehalten wird und wo die Grenzen des Zumutbaren gesehen werden.

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ändert sich ständig und eine Ausweitung der Nutzungszeiten in die Abendstunden wird seit Jahren beobachtet. Aber kann die Tatsache, dass auch noch 9- und 10-jährige Kinder nach 20 Uhr vor dem Fernseher sitzen, dazu führen, dass dann nur ein Programm gezeigt werden darf, das sie auch verkraften können? Wie ist es dann zum Beispiel mit den Dokumentationen über Krisengebiete oder die Kriegsberichterstattung? Natürlich müssen hier die Erziehungsberechtigten ein Auge drauf haben, was die Kinder sehen, wie sie mit den Inhalten umgehen und sie verarbeiten. Ein Problem bei der Verarbeitung von Medieneindrücken kann dann manifest werden, wenn es diesen begleitenden Blick auf den kindlichen Medienkonsum nicht gibt.

Jugendlichen kann schon mehr zugemutet werden als Kindern. Aber eben auch nicht alles. Ohne differenzierenden Blick auf die jeweilige Zielgruppe, die in der Jugendarbeit oder in der Schule an Inhalte herankommt, vor denen sie eigentlich geschützt werden sollten, könnte die pädagogische Arbeit gleich eingestellt werden. Was heißt nun differenzierender Blick? Aus der Jugendarbeit ist bekannt, dass Jugendliche beispielsweise indizierte Filme konsumieren. Ganz cool wird manchmal davon berichtet, dass sich Samstagabend gemeinsam noch ein Horrorfilm „reingezogen“ wird, bevor es „auf die Piste“ geht. Die Filme werden manchmal als „krass“ bezeichnet. Besonders von Mädchen sind sie nicht besonders geschätzt, was aber nicht heißt, dass diese sie bei den fast schon ritualisierten Treffen nicht mit anschauen würden. Etwas anderes scheint also wichtiger zu sein als der schnöde Inhalt, bei dem die Jugendschützer/innen und Pädagog/innen große Bedenken haben. Das Gruseln in der Gruppe, ein sich Hinwegsetzen über Verbote, sich lustig machen über den pädagogischen Erwachsenenblick auf den Jugendkult sind Aktivitäten, die beim Erwachsenwerden helfen.

Die Bewertung der als jugendgefährdend eingestuften „Streifen“ erfolgt meist in der Gruppe, wobei verharmlosende Einschätzungen ebenso anzutreffen sind wie hochmoralische Bewertungen. Hat da der Jugendmedienschutz nicht auch funktioniert? Die Einstufung des Films ist den Jugendlichen bekannt, die Auseinandersetzung mit erwachsenen Sichtweisen erfolgt, die Abgrenzung gegenüber den von den Jugendlichen als Zensur empfundenen Maßnahmen wird teilweise argumentativ vorgenommen. Vielleicht ist der Gedanke ungewöhnlich, doch ist das nicht auch ein Bestandteil von Medienerziehung und des Erwerbs von Medienkompetenz?

### **Internet ohne Kontrolle?**

Mit dem Internet ist ein Medium in die Familien gekommen, das noch schwerer zu kontrollieren ist als alles, was bis dahin vorhanden war. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist in den letzten Monaten anhand eklatanter Vorfälle erfolgt. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Bewertung dieses Mediums. Berichte über kinderpornografische Angebote oder rechtsextreme Inhalte im Netz schockieren und verunsichern gleichermaßen. Aussagen über einen problemlosen Zugriff auf pornografische Seiten lassen viele Eltern zögern, einen Internetzugang im

eigenen Heim zu ermöglichen. Die Frage nach Kontrollen und einem sicheren Zugang zu Angeboten im Internet werden zu Recht gestellt. Lediglich die Antworten fallen noch unbefriedigend aus. Eine noch zu gründende Institution mit dem Namen KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) soll für das Internet zukünftig zuständig sein. Aber auch eine neue Behörde wird aus dem Dilemma nicht herauskommen, dass die meisten Probleme im Netz von denjenigen verursacht werden, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben und von daher nach deutschem Recht auch nicht belangt werden können. Der Druck auf die Politik ist groß und die Erwartungen sind es nicht minder. Eine Kontrollsoftware soll her, die einfach zu bedienen ist und den Endverbraucher/innen die Sicherheit gibt, dass die jugendgefährdenden Inhalte wirklich nicht auf dem heimischen oder schulischen Rechner landen. Doch die muss noch entwickelt werden.

Für Eltern und Pädagog/innen stellen sich auch noch ganz andere Fragen: Was interessiert die jungen Internet-User, welche Seiten rufen sie auf? Und falls sie an die für sie verbotenen Inhalte geraten: Was machen sie damit? Gehören diese Nutzer/innen zur Gruppe der Gefährdeten? Oder sind sie es gerade, die sich bereits als Autodidakten Medienkompetenz angeeignet haben? Der vermeintlich souveräne Umgang mit den Rechnern, gepaart mit einem Fachchinesisch, das sich auf das Herunterladen von illegaler Software, indizierten Computerspielen oder neuen Klingeltönen fürs Handy bezieht, lässt fast automatisch eine Distanz zwischen den Erziehenden und den zu Erziehenden entstehen.

Bei der Frage, ob Kinder und Jugendliche erotische und pornografische Angebote im Internet nutzen, gehen die Einschätzungen weit auseinander. Auch die Vermutungen darüber, wie schlimm das Betrachten solcher Bilder für die Heranwachsenden ist, differieren stark. Aus Sicht der Medienpädagogik und der Sexualpädagogik werden pornografische Angebote, die von älteren Kindern oder Jugendlichen betrachtet werden, besonders unter dem Aspekt der Geschlechtsrollenbilder als problematisch eingestuft. Nicht allein die Nacktheit der Körperteile, nicht die Darbietung der Geschlechtsorgane bilden demnach das Gefährdungspotenzial, sondern die Reduzierung von Frauen (und in einigen Fällen auch von Männern) auf ihre Geschlechtsorgane. Die Darbietung unterschiedlicher Stimmulations- und Sexualpraktiken kann die freie Verfügbarkeit von Frauen suggerieren ohne Berücksichtigung von deren Schamgrenzen oder Intimsphäre.

Medienpädagogik versucht, Kindern und Jugendlichen altersgemäß Instrumente an die Hand zu geben, mit denen die gesehene Bilder, Filme, Musik usw. analysiert und als „gemachte“ Produkte eingeschätzt werden können. Dies ist eine Voraussetzung, sich von den medialen Eindrücken distanzieren zu können, deren Wirkung eventuell zu mildern. Genauso wichtig ist es aber auch zu lernen, über verstörende und problematische Eindrücke und Erfahrungen reden zu können. Und dies geschieht leider zu wenig, denn dafür werden nicht genügend Räume geschaffen.

Beruhigend bei dem ganzen Dilemma der fehlenden Kompetenzvermittlung ist, dass diejenigen Mädchen und Jungen, die sich für die neuen Medien und damit für die Online-Dienste und das Internet interessieren, um die jugendgefährdenden Inhalte zwar wissen – „klar, das ist gar kein Problem, da 'ranzukommen...“ –, ihnen allein meist das Interesse daran fehlt.

So berichten einige Pädagog/innen in Internet-Cafés, dass sich bei Kontrollen der von den Kids aufgerufenen Seiten immer wieder herausstellt, dass Popstars und Medienhelden von ihnen ebenso gerne angeklickt werden wie die Fußballseiten der Lieblingsvereine. Mädchen haben für sich die Chat-Bereiche entdeckt und Jungen schauen eher mal, ob nicht doch eine interessante Software herunterzuladen ist. Wer sich heimlich geile Bildchen anschauen will, versucht dies wohl eher in kommerziellen Internet-Cafés und nicht unter pädagogischer Anleitung.

Eine Schwierigkeit im Umgang mit dem Internet haben Eltern wie Pädagog/innen: Wie macht man eigentlich einem Jugendlichen glaubhaft klar, dass das „Beschaffen“ von gecrackter Software verboten ist und auf keinen Fall erfolgen darf, wenn der eigene Rechner mit „weitergegebenen“ Programmen läuft? Hmm ...

### **Ausblick**

Kinder und Jugendliche ziehen aus dem reichhaltigen Medienangebot oft das heraus, was für sie aktuell von Bedeutung ist, womit sie in ihrem Alltag etwas anfangen können. Das kann der Inhalt eines Filmes sein, aber auch der Wunsch, durch spezielle Kenntnisse in einer Gruppe mitreden zu können. Dabei stehen für Mädchen und Jungen andere qualitative Gesichtspunkte im Vordergrund als für die Erwachsenen. Die Bewertung der Medieninhalte ist daher oft schwierig und ein Konsens mit den Kindern und Jugendlichen schlecht herzustellen. Viele Pädagog/innen von heute können sich noch an ihre Jugend erinnern: Eltern waren dem eigenen Medienkonsum gegenüber derart ignorant, dass sie noch nicht einmal den Namen der Musikgruppe kannten, die sie so verabscheuten.

Wir müssen uns den Herausforderungen der neuen Medien stellen. Die Politiker/innen auf Bundes- wie auf Landesebene haben anscheinend ihre Arbeit getan. Gesetze wurden eingebracht, verhandelt und verabschiedet. Was wieder einmal vergessen wurde, ist die Pädagogik: die Kompetenzvermittlung und die Stärkung der Persönlichkeit. Und ohne verbindliche Regelungen bleiben diese wichtigen Bereiche nach wie vor ins Belieben und das individuelle Engagement Einzelner gestellt.

Das heißt konkret – und ich wiederhole mich da gerne seit mindestens zehn Jahren immer wieder :

- Medienpädagogik muss in der schulischen wie außerschulischen Bildung verbindlich verankert werden.
- Medienpädagogik muss in der Ausbildung und in der Fortbildung von Pädagog/innen verbindlich verankert werden.

Und wünschenswert wäre, dass auch Politikerinnen und Politiker sich erst praktisch kundig machen und dann über Gesetzesvorhaben beraten. Dann wäre vielleicht ein Schritt in Richtung Medienpädagogik getan. Denn so viel sollte klar geworden sein: Gesetzliche Regelungen und Kontrollen können immer nur flankierende Maßnahmen sein, mehr nicht.

*Andrea Urban, Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen in Hannover*